

Begünstigungserklärung Gebundene Vorsorge – Säule 3a

Gesetzliche Begünstigung gemäss Art. 2 BVV 3

- a. Im Erbensfall der Versicherungsnehmer.
- b. Im Todesfall die folgenden Personen in nachstehender Reihenfolge:
 1. der überlebende **Ehegatte** oder die überlebende **eingetragene Partnerin** beziehungsweise der überlebende **eingetragene Partner**;
 2. die **direkten Nachkommen** sowie die natürlichen Personen, die von der verstorbenen Person **in erheblichem Masse unterstützt** worden sind, oder die Person, die mit dieser **in den letzten fünf Jahren** bis zu ihrem Tod **ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt** hat oder die **für den Unterhalt** eines oder mehrerer **gemeinsamer Kinder** aufkommen muss;
 3. die **Eltern**;
 4. die **Geschwister**;
 5. die **übrigen Erben**.

Der Versicherungsnehmer kann eine oder mehrere begünstigte Personen unter den in Buchstabe b Ziffer 2 genannten Begünstigten bestimmen und deren Ansprüche näher bezeichnen.

Der Versicherungsnehmer hat das Recht, die Reihenfolge der Begünstigten nach Buchstabe b Ziffern 3-5 zu ändern und deren Ansprüche näher zu bezeichnen.

Erläuterungen zu den einzelnen Begünstigungskategorien

Wer ist „Ehegatte“ oder „eingetragene Partnerin/eingetragener Partner“?

Mann und Frau vom Moment der zivilen Eheschliessung an bis zum Zeitpunkt der Auflösung der Ehe durch Tod oder Scheidung. Nur getrennt lebende Eheleute bleiben bis zum rechtskräftigen Scheidungsurteil „Ehegatten“. Der/die überlebende eingetragene Partner/in wird dem Ehegatten gleichgestellt, sofern das Zivilstandsamt diese Partnerschaft öffentlich beurkundet hat.

Wer sind „direkte Nachkommen“?

Kinder, inkl. Adoptivkinder.

Was heisst „... in erheblichem Masse unterstützt“?

Der Versicherungsnehmer übernimmt gegenüber einer (oder auch mehreren) durch ihn unterstützte(n) Person(en) die Funktion des Versorgers. Dies wird gemäss dem Bundesamt für Sozialversicherungen angenommen, wenn:

- der Versicherungsnehmer mehr als 50% des Unterhaltes der unterstützten Person übernimmt,
- der Begünstigte wirtschaftlich und nicht bloss ideell vom Versicherungsnehmer abhängig ist,
- dem Begünstigten durch den Wegfall des Versorgers eine wesentliche Beeinträchtigung seiner bisherigen Lebensweise droht,
- es sich um eine regelmässige Unterstützung handelt.

Die Unterstützung kann sowohl aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift als auch aufgrund vertraglicher Vereinbarung erfolgen. Unterstützte Personen können daher auch sein: Pflegekinder; geschiedene Ehepartner die Unterhaltszahlungen erhalten; Lebenspartner, die vor dem Tode des Versicherungsnehmers noch nicht fünf Jahre mit ihm zusammengelebt haben und auch nicht für gemeinsame Kinder aufkommen müssen; usw.

Was heisst „... in den letzten fünf Jahren ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt“?

Unter diesen Punkt fallen sämtliche Formen von Lebensgemeinschaften (verschiedenen oder gleichen Geschlechtes), die vor dem Tod des Versicherungsnehmers mindestens fünf Jahre gedauert haben. Eine gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft, die beim Zivilstandsamt eingetragen ist, fällt nicht unter diese Bestimmung, weil der/die überlebende eingetragene Partner/in dem überlebenden Ehegatten gleichgestellt wird.

Was bedeutet „... für den Unterhalt ... gemeinsamer Kinder“?

Darunter fallen diejenigen unverheirateten Lebenspartner, die zwar mit dem verstorbenen Versicherungsnehmer gemeinsame Kinder haben, für deren Unterhalt sie aufkommen, aber nicht bzw. noch nicht fünf Jahre mit ihm zusammenlebten.

Regelung bei „Eltern“ und „Geschwister“

Die Begünstigung nur eines Elternteils oder nur eines Bruders/einer Schwester ist gemäss Bundesamt für Sozialversicherungen zulässig. Ebenso zulässig ist auch die Zuweisung unterschiedlicher Anteile untereinander.

Was bedeutet „übrige Erben“?

Übrige Erben können einerseits Personen sein, die gemäss gesetzlicher Erbfolge einen Anspruch auf den Nachlass haben (gesetzliche Erben) und andererseits Personen, die mittels letztwilliger Verfügung (Testament oder Erbvertrag) als Erben eingesetzt werden und so einen Anspruch auf eine feste Quote (Prozentsatz, Anteil) am Erbe erhalten. In jedem Fall können es nur Personen sein, welche im konkreten Fall effektiv einen Erbenstatus haben.



Name: _____
Vorname: _____ Alle Nationalitäten: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsland: _____
Strasse, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____
E-Mail: _____ Private/mobile Tel.-Nr.: _____

als Versicherungsnehmer des Generali Lebensversicherungsvertrages mit der
Police Nr. _____ (Bei Neugeschäft bitte leer lassen) bestimmt folgende Begünstigung:

Gesetzliche Begünstigung gemäss Art. 2 BVV 3

Individuelle Begünstigung

Bitte Bereich I. und/oder II. ausfüllen.

I. Der Versicherungsnehmer **kann** eine oder mehrere begünstigte Personen unter **den oben in Buchstabe b Ziffer 2 genannten Begünstigten** bestimmen und deren Ansprüche (mit Reihenfolge und Quote) näher bezeichnen.
Trifft er keine spezielle Regelung, wird eine allfällige Versicherungsleistung auf sämtliche Personen unter Ziffer 2 zu **gleichen Teilen** verteilt. **Der überlebende Ehegatte oder der/die eingetragene Partner/in ist immer die alleinige erstbegünstigte Person!**

Ich wünsche unter den in Ziffer 2 aufgeführten begünstigten Personen folgende Aufteilung:

1. Positions-Nr. *des / der Begünstigten	Beziehung zum Versicherungsnehmer **	Geb.-Datum, Geburtsland
Name, Vorname, Alle Nationalitäten	Strasse, PLZ, Ort, Land	Quote * (in %)
2. Positions-Nr. *des / der Begünstigten	Beziehung zum Versicherungsnehmer **	Geb.-Datum, Geburtsland
Name, Vorname, Alle Nationalitäten	Strasse, PLZ, Ort, Land	Quote * (in %)
3. Positions-Nr. *des / der Begünstigten	Beziehung zum Versicherungsnehmer **	Geb.-Datum, Geburtsland
Name, Vorname, Alle Nationalitäten	Strasse, PLZ, Ort, Land	Quote * (in %)
4. Positions-Nr. *des / der Begünstigten	Beziehung zum Versicherungsnehmer **	Geb.-Datum, Geburtsland
Name, Vorname, Alle Nationalitäten	Strasse, PLZ, Ort, Land	Quote * (in %)
5. Positions-Nr. *des / der Begünstigten	Beziehung zum Versicherungsnehmer **	Geb.-Datum, Geburtsland
Name, Vorname, Alle Nationalitäten	Strasse, PLZ, Ort, Land	Quote * (in %)

*** Pro Positions-Nr. müssen jeweils 100% (Summe der Quoten) vergeben werden.**

Eine einzelne Quotenangabe von 100% bewirkt, dass erst bei Wegfall dieser begünstigten Person alle nach dieser Positions-Nr. aufgeführten weiteren begünstigten Personen – gemäss ihrer definierten Quoten – zum Zuge kommen. Bei mehreren Begünstigten mit der gleichen Positions-Nr. partizipieren diese bezeichneten Personen gleichzeitig entsprechend ihrer Quote (<100%). Wird keine Quote eingetragen, so wird die Leistung auf diejenigen begünstigten Personen mit der gleichen Positions-Nr. zu gleichen Teilen aufgeteilt.

** Beispiele: Lebenspartner (Konkubinatspartner oder nicht eingetragene Partner), Sohn, Tochter etc.



II. Der Versicherungsnehmer **kann** auch die **Reihenfolge der Begünstigten nach Buchstabe b Ziffern 3 bis 5** der erwähnten gesetzlichen Begünstigung ändern und deren Ansprüche (Quoten) näher bezeichnen. Sollte es sich bei einem oder mehreren der hier erwähnten Begünstigten nicht um gesetzliche Erben handeln (d.h. um Personen, die gemäss gesetzlicher Erbfolge einen Anspruch auf den Nachlass haben), müssen diese Personen testamentarisch oder erbvertraglich als Erben eingesetzt und es muss ihnen dabei eine feste Quote am Erbe zugewiesen werden. In jedem Fall können es nur Personen sein, welche im konkreten Fall effektiv einen Erbenstatus haben.

Ich wünsche folgende Änderung der Reihenfolge der unter den Ziffern 3 bis 5 aufgeführten Personen:

Neue/r Begünstigte/r an 3. Stelle	Beziehung zum Versicherungsnehmer **	Geb.-Datum, Geburtsland
Name, Vorname, Alle Nationalitäten	Strasse, PLZ, Ort, Land	Quote * (in %)
Neue/r Begünstigte/r	Beziehung zum Versicherungsnehmer **	Geb.-Datum, Geburtsland
Name, Vorname, Alle Nationalitäten	Strasse, PLZ, Ort, Land	Quote * (in %)
Neue/r Begünstigte/r an 4. Stelle	Beziehung zum Versicherungsnehmer **	Geb.-Datum, Geburtsland
Name, Vorname, Alle Nationalitäten	Strasse, PLZ, Ort, Land	Quote * (in %)
Neue/r Begünstigte/r	Beziehung zum Versicherungsnehmer **	Geb.-Datum, Geburtsland
Name, Vorname, Alle Nationalitäten	Strasse, PLZ, Ort, Land	Quote * (in %)
Neue/r Begünstigte/r an 5. Stelle	Beziehung zum Versicherungsnehmer **	Geb.-Datum, Geburtsland
Name, Vorname, Alle Nationalitäten	Strasse, PLZ, Ort, Land	Quote * (in %)
Neue/r Begünstigte/r	Beziehung zum Versicherungsnehmer **	Geb.-Datum, Geburtsland
Name, Vorname, Alle Nationalitäten	Strasse, PLZ, Ort, Land	Quote * (in %)

[*] Falls Sie eine bestimmte Verteilung des Guthabens an Ihre oben aufgeführten Begünstigten wünschen, geben Sie bitte die Verteilung an. Beachten Sie, dass die Summe aller Prozentangaben 100 ergeben muss. Wird für die an gleicher Stelle bezeichneten Begünstigten keine Quote eingetragen, so wird die Leistung auf diese begünstigten Personen zu gleichen Teilen aufgeteilt.

** Beispiele: Eltern, Bruder, Schwester oder Freund (als eingesetzter Erbe)

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers